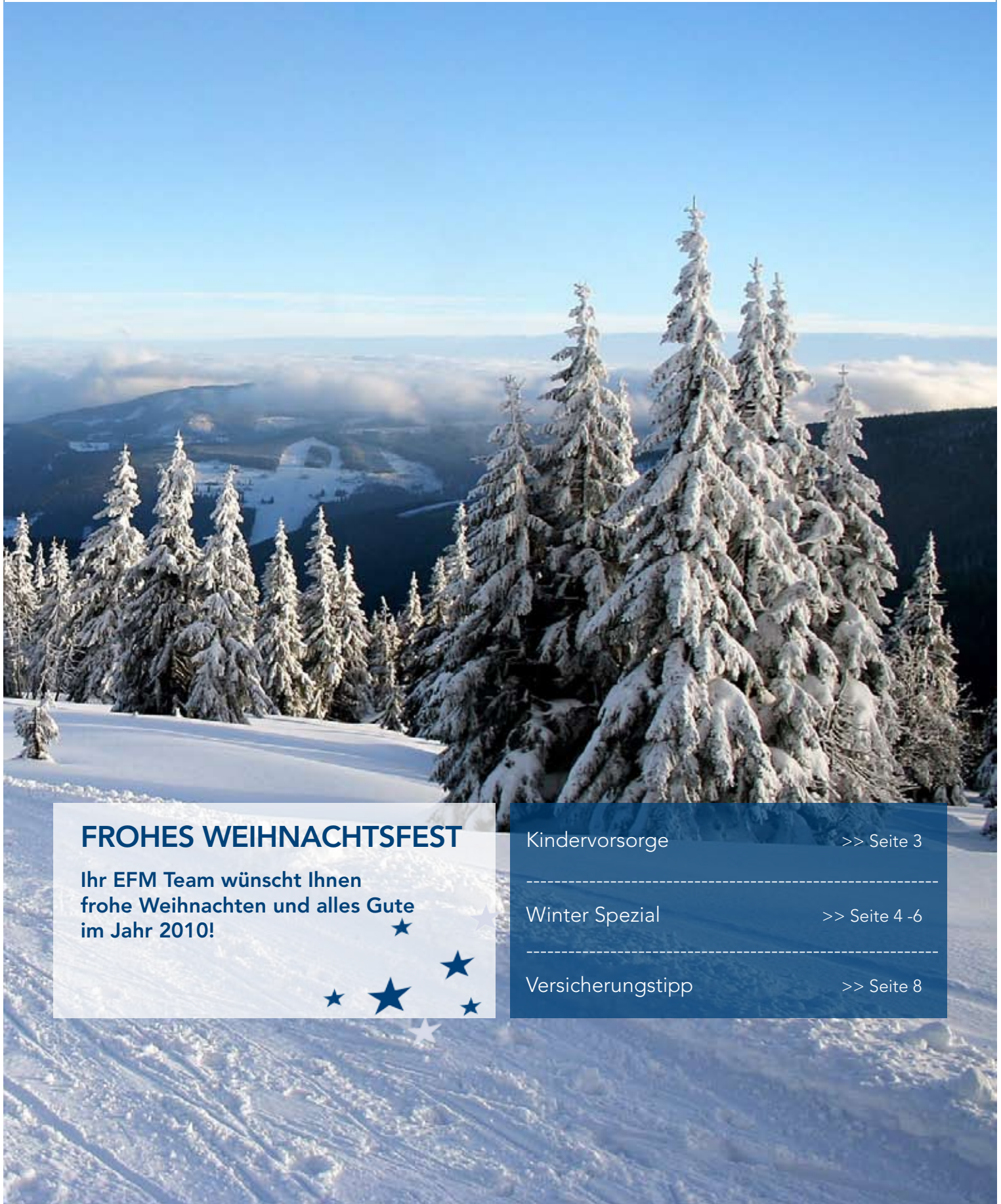


EFM JOURNAL



FROHES WEIHNACHTSFEST

Ihr EFM Team wünscht Ihnen
frohe Weihnachten und alles Gute
im Jahr 2010!



Kindervorsorge

>> Seite 3

Winter Spezial

>> Seite 4 -6

Versicherungstipp

>> Seite 8



Edit Inhalt



Josef Graf

ZUM JAHRESAUSKLANG

2009 war wohl eines der aufregendsten der letzten Jahre. Einer Immobilienkrise in den USA folgte eine Bankenkrise und dieser die größte Weltwirtschaftskrise seit 1929.

Den einen oder anderen haben die Auswirkungen der Krise schwer getroffen, andere haben kaum etwas davon gespürt oder konnten dieses Jahr sogar ein wirtschaftliches Plus verzeichnen. Hier zeigt sich, dass das individuelle Empfinden der Krise genauso unterschiedlich ist wie das Leben selbst.

Für uns war die wirtschaftliche Situation zu Beginn des heurigen Jahres Ansporn unsere Philosophie mit Nachdruck zu leben und den damit verbundenen, selbst gewählten Auftrag Ihnen gegenüber – die Existenzsicherung für Menschen – nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie als unser Kunde in jeder Lebens- und Wirtschaftslage bestens beraten, bestens betreut und bestens versichert sind.

In dieser Ausgabe erfahren Sie mehr über zeitgerechte Kindervorsorge, was wichtig ist, um Ihr Auto winterfit zu machen, was Sie beim Wintersport erwarten kann und wie Sie sich über die Weihnachtsfeiertage eine angenehme und entspannte Zeit machen können.

Wir dürfen Ihnen einen schönen Jahresausklang wünschen und freuen uns mit Ihnen gemeinsam auf ein gesundes und glückliches Neues Jahr!



Richard Milla

Josef Graf

Komm. Rat Akad. VkfM Richard Milla

Vorstände der EFM Versicherungsmakler AG



KINDERVORSORGE

Das Fundament für eine sichere Zukunft >> Seite 3

IST IHR AUTO WINTERFIT?

Sicher durch die kalte Jahreszeit >> Seite 4/5

WINTERSPORT

Gut versichert durch Eis und Schnee >> Seite 6

KLIENTENANWALT

>> Seite 7

EXPERTENTIPP

Kerzen und offenes Feuer >> Seite 8

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: EFM Versicherungsmakler AG, Keplerstraße 105/4, 8020 Graz; Telefon: 0316/ 72 000 314; E-Mail: office@efm.at.

Redaktion: Mag. Doris Koch; **Text:** Mag. Doris Koch, Mag. Thomas Mussger, Mag. Robert Panhofer (Klientenanwalt); **Grafik:** EFM Versicherungsmakler AG; **Fotos:** www.sxc.hu, www.photocase.com, www.pixelio.de, www.aboutpixel.de; **Titelbild:** Stock.XCHNG; **Druck:** Medienfabrik Graz. **Erscheinungsart:** vierteljährlich. **Hinweis:** Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden.

Vorsorgeprodukte für Kinder - Eine Grundlage für eine gute Zukunft schenken

Der Führerschein, die Ausbildung oder die erste eigene Wohnung - wenn Kinder größer werden, wachsen auch ihre finanziellen Ansprüche. Wer früh vorsorgt, kann seinen Kindern einen finanziellen Polster mit auf den Weg ins Erwachsenenleben geben.

Kinder sind das Wichtigste in unserem Leben. Sie haben Träume und Wünsche die wir ihnen nur allzu gerne erfüllen wollen. Doch wenn aus Träumen Pläne werden brauchen Kinder nicht nur liebevolle Unterstützung, sondern auch finanzielle Hilfe. Mit speziellen Kinderprodukten haben Sie die Möglichkeit für die finanzielle Sicherheit Ihrer Kinder vorzusorgen.

Schon jetzt ist die staatliche Pension nicht mehr sicher, noch ungewisser ist die Situation in einigen Jahren, denn der Generationenvertrag auf dem unser Pensionssystem beruht, wird in Zukunft nicht mehr halten. Die Pensionen unserer Kinder sind somit mehr als ungewiss.

Schon heute für morgen vorsorgen

Die Lösung heißt Kinderpension. Diese spezielle Art der finanziellen Vorsorge kann schon bei der Geburt des Kindes abgeschlossen werden. Durch eine besonders lange Laufzeit sorgen bereits kleine Prämien für hohe Auszahlungssummen.

Vorteile von Kindervorsorgeprodukten

Im Vergleich zu einem langfristigen Sparbuch sind die Zinserträge bei Kindervorsorgeprodukten und Erlebensversicherungen von der Kapitalertragssteuer befreit. Sollte der Prämienzahler (Eltern, Großeltern, Taufpaten, ...) das Laufzeitende nicht erleben, so springen einige



Bild: Stock.XCHNG; redvisualg

Die Kindervorsorge als Weihnachtsgeschenk!

Eine Vorsorgepolize ist das ideale Geschenk für viele Tanten, Onkel, Großeltern oder Paten, die oft schon nicht mehr wissen, was sie den Kindern schenken sollen, da diese meist schon alles haben.

Anna S., Oma und Taufpatin: "Heuer habe ich endlich etwas für meine Enkerln, aufgrund dessen sie später sicherlich noch an mich denken werden."

Zuzahlung mittels Geschenk-Scheck

Eine ausgezeichnete Möglichkeit die Kindervorsorge zu bestimmten Anlässen, wie zum Beispiel jetzt zu Weihnachten aufzuwerten, besteht in einer einmaligen Zuzahlung. Einfach den Geschenk-Scheck bei Ihrem EFM Versicherungsmakler ausfüllen und die Vorsorge für Ihr Patenkind ist um den von Ihnen gewählten Betrag gewachsen.

Ihr EFM Versicherungsmakler informiert Sie gerne über verschiedene Möglichkeiten der Kindervorsorge.



Versicherungen ein und übernehmen die weitere Prämienzahlung bis zum Laufzeitende. Zusätzlich kann die Leistung der Kinderpension auch auf Schutz bei Berufsunfähigkeit erweitert werden. Nach Ende der Laufzeit kann das - dann schon erwachsene - Kind bei den meisten Produkten zwischen einer einmaligen Auszahlung, monatlicher Leistung oder Weiterveranlagung wählen.

Die Mindestprämien für Kinder-Vorsorgeprodukte bewegen sich zwischen € 10,- und € 50,- monatlich. Bei vielen Produkten ist auch eine Einmalzahlung möglich. Je früher man sich zu einer Kindervorsorge entschließt, desto höher ist die finanzielle Basis für das begünstigte Kind. Ratsam ist auch ein genauer Vergleich der Möglichkeiten, um die individuell optimale Variante zu finden.

DAS FUNDAMENT FÜR EINE SICHERE ZUKUNFT

Schon mit 2 Euro Ansparung pro Tag kann man ein beachtliches Vorsorgekapital aufbauen:

Die Eltern von Lena schließen eine Vorsorge mit einer Monatsprämie von 60 Euro ab und bezahlen diese bis zu ihrem 27. Lebensjahr.

Wenn Lena ihre Vorsorge für sich arbeiten lässt und über die Jahre keine Entnahmen tätigt, kann sie im Alter von 65 Jahren auf 419.643 Euro zurückgreifen.

Lena möchte jedoch die Vorteile ihrer Vorsorge schon früher nutzen. Wenn sie mit 18 Jahren 2.000 Euro für den Führerschein entnimmt, mit 23 sich mit 5.000 Euro ihre erste Wohnung finanziert, im Alter von 28 Jahren 6.000 Euro für ihre Hochzeit verwendet und mit 32 20.000 Euro aus ihrer Vorsorge in ihre eigenen vier Wände investiert so kann sie im Alter von 65 bei einer Gesamtentnahme von 33.000 Euro immer noch auf ein Kapital von 77.497 Euro zurückgreifen.



Ist Ihr Auto winterfit? - Sicher durch die kalte Jahreszeit

Schnee schaufeln, Eis kratzen, Winterreifen montieren, Frostschutz füllen.... Um mit dem Auto sicher durch die kalte Jahreszeit zu kommen ist einiges zu erledigen. Damit Sie im Ernstfall die Versicherung nicht im Schnee stehen lässt, sollten Sie ein paar wichtige Punkte beachten.



Bild: Stock.XCHNG; mediadam

Der Winter hat uns teilweise schon fest im Griff. Die Tage werden immer kälter und kürzer. Für die Autofahrer bedeutet das neben Schnee schaufeln und Eis kratzen aber auch für die geeignete Winterausrüstung ihres Fahrzeuges zu sorgen.

WINTERREIFENPFLICHT

Der Winter zieht langsam ins Land und hat dabei mit seiner weißen Pracht schon frühzeitig für winterliche Bedingungen gesorgt. Seit 1. November herrscht auch offiziell das Gesetz des Winters auf Österreichs Straßen. Für Pkw und für Klein- Lkw gilt vom 1. November bis 15. April die witterungsabhängige Winterreifenpflicht. Jedes Jahr aufs Neue überrascht der erste Schnee zahlreiche Autofahrer und sorgt für Chaos auf den Straßen sowie langen Wartezeiten bei den Reifenhändlern.

Gleichzeitig mit dem ersten Schnee tun sich viel Fragen um die Bestimmungen der Winterausrüstung auf. Generell gilt: Seit 1.1.2008 gibt es in Österreich die Winterreifenpflicht bei winterlichen Straßenverhältnissen. Das heißt, in der Zeit vom 1. November bis 15. April dürfen Kfz mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg bei winterlichen Fahrverhältnissen, also Schnee, Matsch oder Eis, nur dann in Betrieb genommen werden, wenn:

- **An allen Rädern Winterreifen** (Mindestprofiltiefe: 4mm) montiert sind, oder
- **Sommerreifen mit Schneeketten** an den Antriebsrädern angebracht sind.

Schneeketten sind allerdings als Alternative nur dann erlaubt, wenn die Fahrbahn mit einer zusammenhängenden oder nicht nennenswert unterbrochenen Schnee- oder Eisschicht bedeckt ist.

Wer gegen diese Vorschrift verstößt, wird mit einem Organstrafmandat in der Höhe von € 35,- bestraft. Besteht jedoch ein Gefährdungstatbestand kann die Strafe bis zu € 5.000,- betragen.

Die Winterausrüstungspflicht kann die Autofahrer teuer zu stehen kommen, wenn sie mit Sommerreifen bei winterlichen Fahrverhältnissen einen Unfall haben. Die Kaskoversicherung kann bei einer Kollision, die aufgrund der Nutzung von nicht vorschriftsmäßig verwendeten Reifen verursacht wird, die Leistung verweigern. Die Haftpflichtversicherung hat zwar in jedem Fall dem Geschädigten gegenüber eine Leistungspflicht, kann sich aber das Geld über den Regressweg zurückholen. Die Beweislast liegt beim Autofahrer, der mit Sommerreifen unterwegs war. Er muss nachweisen, dass der gleiche Unfall auch bei Verwendung von Winterausrüstung passiert wäre.

Um Ihrer und der Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer wegen sollten Sie auf jeden Fall auf Winterreifen umrüsten. Denn auch wenn bei guten Straßenverhältnissen Winterreifen nicht zwingend vorgeschrieben sind, so sind Winterreifen auf die Straßen- und Temperaturverhältnisse im Winter abgestimmt und bieten somit wesentlich mehr Sicherheit.

WINTER TIPPS

Türschlossenteiser: Wer nicht Gefahr laufen will, seine Autoschlüssel abzubringen, kauft gleich einen Türschlossenteiser.

Frostschutzmittel: Für eine freie Sicht in die Scheibenwischanlage und zum Schutz des Motors in den Kühler.

Eiskratzer: Gehört während der Winter-Saison in jedes Handschuhfach.

Klarsichtmittel: Saubere Auto-Scheiben machen es Eis und Schnee schwerer zu haften, das Klarsichtmittel hingegen erleichtert das morgendliche Entfernen des Eises.

Handfeger: Vor allem in Winter mit viel Schnee ist ein Handfeger im Auto zu empfehlen.

Schneeketten: Sagt der Wetterbericht sehr viel Schnee voraus, ist man mit Schneeketten auf der sicheren Seite.





TICKENDE ZEITBOMBEN AUF AUTO-DÄCHERN

So sehr wir den Schnee in den Bergen und auf der Schipiste schätzen, umso ungeliebter ist er uns, wenn er sich auf unseren Autos türmt. In aller Früh bei Eiseskälte das eigene Fahrzeug von Eis und Schnee zu befreien ist oft lästig, aber notwendig. Denn viele Autolenker begnügen sich mit kleinen Gucklöchern und sind damit eine Gefahr für sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer. Zusätzlich riskieren sie hohe Strafen und Probleme mit dem Versicherungsschutz.

Was kann passieren?

- Die winterliche Dachlast kann sich während der Fahrt lösen und dadurch nachfolgende Autofahrer gefährden.
- Besonders tückisch sind Eisplatten, die sich bei höherer Geschwindigkeit selbstständig machen und dann wie Geschosse in die Frontscheibe des nach-

kommenden Fahrzeuges donnern.

- Wer sein eigenes Dach nicht reinigt, muss damit rechnen, dass die Schneelast bei einer stärkeren Bremsung auf die eigene Windschutzscheibe rutscht, und damit die Sicht versperrt ist.

Im Sinne der eigenen Sicherheit und aus Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer sollte man in jedem Fall das Fahrzeug vor Fahrtantritt immer vollständig abkehren und von Eis befreien. Auch die Beleuchtung und das Kennzeichen müssen vor Fahrtantritt schneefrei und sichtbar gemacht werden. Die Haftpflichtversicherung übernimmt zwar die Kosten für Schadenersatzansprüche von geschädigten Dritten, aber vielen ist nicht bewusst, dass bei Personenschäden auch mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Wird bei einem Unfall das eigene Auto beschädigt, kann auch die Kaskoversicherung die Leistung verweigern.

Säubern Sie daher Ihr Auto immer von Eis und Schnee, um unfallfrei und ohne Probleme durch den Winter zu kommen.

SCHNEERÄUMUNG

Wer Schneeräumung vernachlässigt, riskiert Schadenersatzansprüche.

Für alle Anrainer, deren Grundstück nicht mehr als 3 m vom Gehsteig entfernt ist, besteht **zwischen 6 und 22 Uhr eine gesetzliche Schneeräum- und Streupflicht**. Gefahrenquellen, wie Schneehäufungen, Eisplatten etc. sind vom Anrainer zu beseitigen. Das Aufstellen von Warntafeln alleine reicht nicht aus! Geräumt werden müssen alle Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen, die dem öffentlichen Verkehr und Zugang dienen. In Einzelfällen kann der Hauseigentümer sogar für Unfälle, die außerhalb der Räumungszeiten entstehen, verantwortlich gemacht werden. Der Vermieter ist gegenüber dem Mieter gesetzlich und auch vertraglich zur Schneeräumung verpflichtet.

Wer bezahlt den Schaden?

Der Hauseigentümer haftet



Bild: Stock.XCHNG; Mattox

jedenfalls für den entstandenen Schaden. Schadenersatzansprüche wie Krankenhauskosten, Schmerzensgeld, Rentenansprüche, Pflegekosten, Rehabkosten, usw. können sehr teuer werden. Durch den Abschluss einer Haus- und Grundhaftpflichtversicherung kann man für den Ernstfall vorsorgen und das Risiko auf eine Versicherung übertragen.

EFM spart ihren Kunden mehr als 1 Mio. Euro!

Noch mehr Einsparungen bei Kfz-Prämien durch Weiterempfehlungen

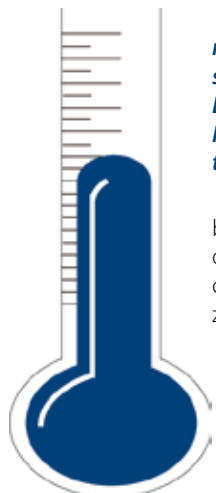
Die EFM Versicherungsmakler haben die Kfz-Versicherungen der Österreicher auf den Prüfstand gestellt – das Ergebnis: 1 Mio. Euro an Einsparungen allein bei den Kfz-Prämien innerhalb von 9 Monaten!

Die EFM Versicherungsmakler haben sich letztes Jahr zum Ziel gesetzt den Österreicherinnen und Österreichern 1 Mio. Euro an Kfz-Prämien einzusparen. Ende Juli diesen Jahres war es dann soweit - die 1-Millionen-Euro-Marke war durchbrochen! Dazu Josef Graf, Vorstand der EFM Versicherungsmakler AG: „Das Ziel ist erreicht - doch wir lassen nicht locker! Wir machen

auf diesem Weg weiter und wollen den Österreichern damit helfen noch mehr einzusparen. Deshalb gilt auch für heuer: Jeder, der mit seiner Kfz-Polizze in eines unserer über 50 Büros in ganz Österreich kommt, kann seine Kfz-Versicherung ganz einfach und unkompliziert auf Herz und Nieren überprüfen lassen.“

Einen Großteil der Einsparungen hat die EFM bei Neukunden erreichen können, die meist aufgrund persönlicher Empfehlungen ihre Kfz-Polizze bei der EFM überprüfen ließen. „Speziell gefreut hat uns im Zusammenhang mit dieser Aktion, dass wir von unseren Stammkunden/innen so oft weiterempfohlen wurden. Dafür auch ein herzliches Dankeschön im Namen aller EFM-Makler.“

Das Einsparungsbarometer mit dem bis dato eingesparten Betrag, alle Kontaktdaten der Büros in Ihrer Nähe, Video-Podcasts und vieles mehr finden Sie auf der EFM-Website im Internet unter www.efm.at.





Risiko Wintersport - Gut versichert durch Eis und Schnee

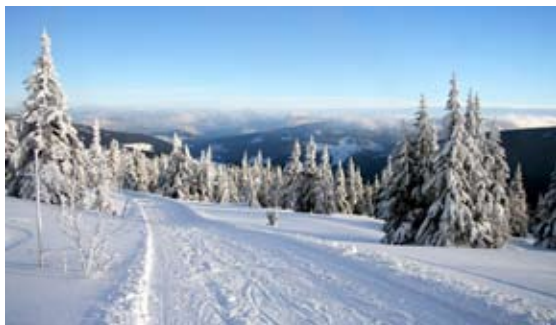
Ein Unfall auf der Skipiste oder auf der Rodelbahn ist schnell passiert und die gesetzliche Unfallversicherung deckt meist nicht alle finanziellen Schäden ab. Deshalb sollte, wer im Winter viel unterwegs ist und sich sportlich betätigt, zumindest mit einer Haftpflicht und privaten Unfallversicherung abgesichert sein.



Jeden Winter zieht es knapp 9 Millionen Wintersportler auf Österreichs Pisten. Doch schnell kann aus dem Wintertraum in der weißen Pracht ein Albtraum werden, und das nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Der Wintersport erfreut sich in Österreich nach wie vor großer Beliebtheit. Doch mit der immer größer werdenden Zahl der Wintersportler steigt auch die Gefahr für Unfälle und Zusammenstöße.

Rund 80% der Pistenunfälle sind Stürze ohne Fremdverschulden und resultieren meist aus Übermut oder Fahrfehlern. Wichtig ist ein richtiger Versicherungs-



schutz. Grundsätzlich bezahlt die gesetzliche Krankenversicherung die Behandlungskosten nach einem Unfall. Jedoch nicht die Bergungskosten auf der Skipiste und die Beförderung ins Tal (mit dem Akja oder Schidoo). Besonders teuer kommt eine Rettung per Hubschrauber. Dann

nämlich, wenn der Transport zum Krankenhaus auch mit dem Rettungswagen möglich gewesen wäre. Gerade für Hobbysportler ist daher der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfehlenswert. Sie übernimmt die Kosten für eine Hubschrauberbergung, zahlt bei bleibender Invalidität und leistet auch wenn der Unfallverursacher unbekannt ist.

Etwa 10% der Unfälle auf der Piste sind auf Zusammenstöße der Pistenteilnehmer zurückzuführen. Hier gilt: Wer andere schädigt, der haftet. Über Schuld und Unschuld entscheiden die FIS-Regeln, die als Verhaltensstandard im Wintersport angesehen werden. Verursachte Schäden werden durch die in der Haushaltsversicherung enthaltene Haftpflichtversicherung gedeckt. Was viele nicht wissen: viele Haushaltsversicherungen decken auch jene Schäden die Haushaltsangehörige einem anderen Menschen zufügen. Das gilt auch für Schi- und Snowboardunfälle.

Der richtige Versicherungsschutz im Winter ist aber nicht nur für Skifahrer und Snowboarder wichtig. Auch auf der Rodelbahn oder am Eislaufplatz ist ein Unfall schnell passiert. Besonders Rodeln erfreut sich in den letzten Jahren nicht nur bei Kindern immer größerer Beliebtheit, die Unfallgefahr wird dabei leider häufig unterschätzt. Verletzungen an der Wirbelsäule, Becken, Kopf und Brustkorb sind am häufigsten. Denken Sie daher auch beim Rodelspaß an die richtige Ausrüstung und den passenden Versicherungsschutz für den Fall des Falles.

SCHUTZENGELE SKIHELM

Die meisten tödlichen Skiunfälle sind auf schwere Kopfverletzungen zurückzuführen. Die Gefahr für Kopfverletzungen ist bei Kindern aufgrund ihrer Proportionen und der schwächeren Muskulatur größer als bei Erwachsenen, deshalb ist gerade für die kleinen Skifahrer das Tragen eines passenden Helms so besonders wichtig.

Waren Skihelme auf Österreichs Pisten vor einigen Jahren noch eine Seltenheit, so gehören sie inzwischen schon fast zur Standardausrüstung. In Italien und Slowenien sind Helme für Kinder auf der Skipiste sogar schon seit längerem Pflicht. Seit Anfang 2009 ist die Helmpflicht für Kinder nun auch in österreichischen Bundesländern teilweise eingeführt worden. Vorreiter dabei war Niederrösterreich, in weiteren Bundesländern (Kärnten, Steiermark, Wien) ist die Einführung der Helmpflicht mit der Wintersaison 2009/10 geplant.

Solange es keine gesetzliche Helmpflicht gibt, hat das Tragen oder Nichttragen eines Helms auch keine Auswirkung auf die Prämie oder die Versicherungsleistung. Ist das Tragen eines Helms auf der Skipiste jedoch per Gesetz geregelt, kann dies auch die Leistung der Versicherung beeinflussen.

Auch wenn sich die Helmpflicht noch nicht in ganz Österreich durchgesetzt hat, sollten Sie an Ihre und die Sicherheit Ihrer Kinder denken!



Klientenanwalt: Interessante Fälle aus der Rechtsprechung

Der bevorstehende Winter ist traditionell die Zeit der Feiertage, des Skifahrens, der Urlaubsreisen aber auch des eisigen Wetters. Die EFM Klientenanwälte bieten daher den Lesern des EFM Journals wieder einmal ein kurzes Update über aktuelle und interessante Fälle aus der Rechtsprechung zu genau diesen Themenkreisen:

CHRISTBAUM. Die Klägerin entzündete am 11.1. erstmals die Kerzen am Christbaum, der schon am 23.12. ins Haus gebracht wurde aber noch keine Nadeln fallen ließ. Nachdem die Kerzen etwa sieben Minuten lang gebrannt hatten, ging die Klägerin in den - im selben Raum befindlichen - Küchenbereich, um sich ein Glas Wasser zu holen. Dabei hatte sie dem Christbaum den Rücken zugedreht. Als sie den Wasserhahn abdrehte, hörte sie ein Geräusch und stellte fest, dass der Baum in Flammen stand. Die Haushaltsversicherung musste den Brandschaden widerwillig bezahlen, weil nach Ansicht der Gerichte, das Verhalten der Klägerin nicht grob fahrlässig war. (OGH, 7 Ob 20/08d)

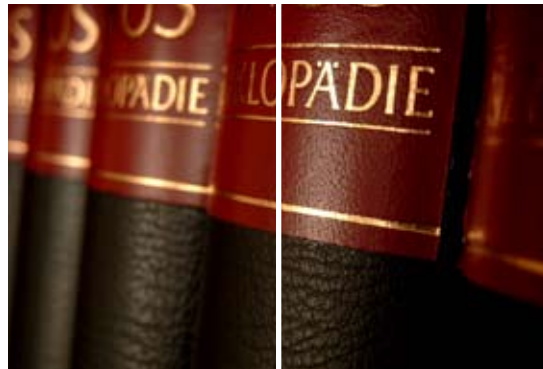
SKIPISTE. Auch außerhalb der Betriebszeiten eines Liftunternehmens haftet der Pistenhalter für Gefahren, die sich auf der Skipiste befinden. Im vorliegenden Fall ging es um ein Stahlseil, das zur Präparierung über die Piste gespannt war und an dem sich Stunden nach Betriebsschluss ein Skifahrer schwer verletzte. Der Pistenbetreiber hätte, so der OGH, die Einfahrt der Skipiste sperren oder zumindest vor der Gefahr warnen müssen. (OGH, 9 Ob 28/08w)

FLUGREISE. Nach einer EU Verordnung muss eine Airline dem Fluggast eine Ausgleichszahlung leisten, wenn ein Flug annulliert wird, es sei denn die Stornierung geht auf außergewöhnliche Umstände zurück. Der EuGH hat nun entschieden, dass ein technisches Gebrechen, hier ein Turbinenausfall, kein außergewöhn-

licher Umstand ist, weil Fluglinien technische Probleme einkalkulieren müssen. Sehr wohl wäre der Ausfall aber außergewöhnlich, wenn er auf Sabotage oder einen Terrorakt zurückzuführen ist. (EuGH, C-549/07 Wallentin-Hermann/Alitalia)

GLATTEIS. Nach § 93/5 StVO muss der Liegenschaftseigentümer die Gehsteige an seinem Grundstück von Schnee und Eis räumen und die Wege streuen. Wenn er für diese Arbeiten kein Unternehmen, sondern einen eigenen Hausbesorger beauftragt, haftet der Grundeigentümer nur dann, wenn der Geschädigte beweist, dass der Hausbesorger untüchtig im Sinne des § 1315 ABGB ist. Der OGH hat nun entschieden, dass dieser Beweis bereits dann erbracht wird, wenn feststeht, dass der Weg, auf dem der Geschädigte gestürzt ist, nicht ordentlich geräumt war. (OGH, 2 Ob127/08b)

Diese Fallbeispiele können Sie mit anderen nützlichen Informationen auch ausführlicher auf unserer Homepage www.niederbichler.at unter „Recht aktuell“ nachlesen. Den Volltext der Entscheidungen finden Sie auf <http://ris.bka.gv.at/> unter Eingabe der oben angeführten Geschäftszahlen.



WEIHNACHTSREZEPT

ZIMTSTERNE

Zutaten:

- 3 Eiweiss
- 250 g Staubzucker
- 250 g geriebene Mandeln
- 2 TL Zimt (gehäuften TL)
- 100 g Zucker

Zubereitung:

Eiweiss zu sehr festem Schnee schlagen. Den Staubzucker kräftig unter den Eischnee rühren, 2 gehäuften

EL der Masse für die Glasur zur Seite stellen. Die Mandeln mit dem Zimt mischen und unter den Schnee heben. Etwas Zucker auf die Arbeitsfläche streuen und darauf den Teig etwa 0,5 cm dick ausrollen. Sterne ausstechen, auf ein gefettetes oder mit Backpapier ausgelegtes Backblech setzen und mit der Zucker-Eischnee-Masse bestreichen.

Bei etwa 150° Grad die Sterne backen bis sie leicht Farbe annehmen. Auf dem Blech abkühlen lassen.

Guten Appetit!

Bild: photocase, miss.sophie



Denkt euch, ich habe das Christkind gesehen!

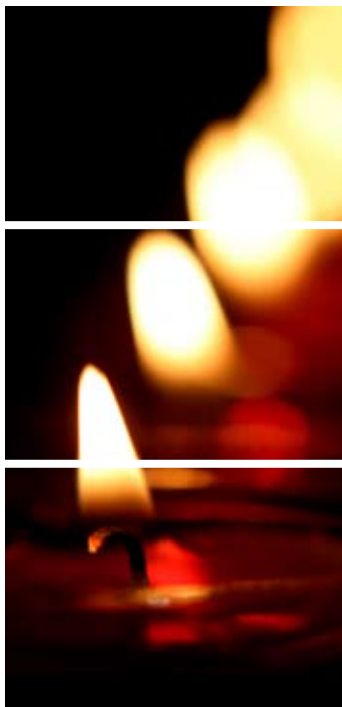
Die kleinen Hände taten ihm weh,
denn es trug einen Sack, der war gar schwer,
schleppte und polterte hinter ihm her.

Was drin war, möchtet ihr wissen?
Ihre Naseweise, ihr Schelmenpack -
denkt ihr, er wäre offen der Sack?

Zugebunden bis oben hin!
Doch war gewiss etwas Schönes drin!
Es roch so nach Äpfeln und Nüssen!

Anna Ritter (1865-1921)

EXPERTENTIPP: Brandgefahr durch Kerzen und offenes Licht



Advent, Advent, ein Kerzlein brennt. In keiner anderen Jahreszeit werden so viele Kerzen in den Häusern und Wohnungen angezündet wie in den Wochen rund um Weihnachten. Aber auch in keiner anderen Jahreszeit kommt es zu so vielen Zimmerbränden.

Familie M. hat ihr Zuhause in der Vorweihnachtszeit festlich geschmückt. Ein großer Adventkranz, Duftkerzen, Strohsterne und Tannenzweige zieren das Wohnzimmer. Anna M. sitzt mit ihren beiden Kindern vor dem Adventkranz und beobachtet die flackernden Kerzen. Als es an der Haustür klingelt verlässt die Mutter den Raum und geht an die Tür. Die beiden Kleinen verlieren schnell das Interesse und folgen der Mutter. Nur wenige Augenblicke genügen, und die Flammen der allein gelassenen Kerzen entzünden einen zu nah angebrachten Strohstern. Schnell greifen die Flammen auf das Tischtuch und in Folge auf die umliegende Einrichtung über. Als die Mutter das Unglück bemerkt, stehen schon Teile des Wohnzimmers in Brand.

So schnell kann es passieren! Und ebenso schnell kann die Versicherung den Schaden ablehnen, da das

Verlassen des Raumes grobe Fahrlässigkeit darstellt und der Schaden somit nicht gedeckt ist. Als EFM Kunde sind Sie zusätzlich abgesichert, denn in den EFM Haushaltspolizzen ist grobe Fahrlässigkeit in diesem Fall mitversichert.

Achten Sie besonders in der Weihnachtszeit auf brennende Kerzen und offenes Licht. Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt und halten Sie immer einen Kübel Wasser oder einen Feuerlöscher griffbereit. Eine feuerfeste Unterlage und genügend Abstand zu umliegenden Gegenständen erhöhen zusätzlich die Sicherheit! So können Sie die Weihnachtszeit ohne brennende Zwischenfälle genießen!

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2010 wünscht Ihnen Ihr EFM Team!

EFM
VERSICHERUNGSMAKLER

